

Begleitzirkel der Sektion Bildung im Deutschen Hauswirtschaftsrat zum Neuordnungsverfahren des Ausbildungsberufes

Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin:

Anregungen zum Nachdenken über die im Eckdatenpapier genannten drei Schwerpunkte

Die Teilnehmer (TN) der ersten Sitzung des Begleitzirkels am 6. Mai 2019 haben sich sehr ausführlich mit den Themen Digitalisierung und Schwerpunkte in der Ausbildung befasst. Neben vielen Ausbilderinnen aus allen hauswirtschaftlichen Einsatzbereichen und Lehrkräften aus den Berufsschulen nahmen auch einigen Vertreterinnen der Sachverständigenkommission sowie Herr Bretschneider (BiBB) an der Sitzung teil. Die TN kamen überein, die nachfolgend erläuterten Sitzungsergebnisse an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen in der Sachverständigenkommission weiterzugeben.

1. Digitalisierung in der Hauswirtschaft

Es gibt keine Studie, die Umfang und Bedeutung der Digitalisierung in der Hauswirtschaft aufzeigt. Von Betrieb zu Betrieb gibt es **sehr große Unterschiede**. Die TN stimmen überein, dass der Erwerb digitaler Kompetenzen sehr wichtig ist, sodass sich die Hauswirtschafterin beispielsweise in die folgenden **Anwendungsbereiche** schnell einarbeiten kann: interne und externe Kommunikation, Bedienung der Haushaltstechnik, Smart Home, Assistenzsysteme.

In der neuen Ausbildungsordnung (AO) und im Rahmenlehrplan sollte Digitalisierung als **Querschnittsthema** angelegt werden, da alle Tätigkeitsbereiche tangiert werden.

2. Die drei Schwerpunkte im Eckdatenpapier

Die TN haben die Ihnen bereits bekannten Stellungnahmen der Fach- und Wohlfahrtsverbände konkretisiert und Fragen zur Umsetzung möglicher Schwerpunkte in einer neuen AO gesammelt.

Auszüge aus den Stellungnahmen von dgh und BAG E&H sowie Diakonie und Caritas:

„Ein besonderes Merkmal der Hauswirtschaft ist ihre Vielfalt! Insbesondere Auszubildende heben im positiven Sinne hervor, dass sie durch die **generalistische Ausbildung** sehr viele Einsatz- und Arbeitsmöglichkeiten haben (Wiener, Winge & Zetsche, 2014). Unterstützt wird diese Aussage durch eine aktuelle Länderstudie des Ifo Instituts. Diese kommt zu dem Schluss, dass eine zu frühe Spezialisierung in der Ausbildung sich ungünstig auf die späteren Beschäftigungschancen auswirkt (Hampf & Woessmann, 2016). Eine Schwerpunktsetzung würde die Vielfalt der späteren Beschäftigungsmöglichkeiten einschränken und sollte deshalb noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden, vor allem im Hinblick auf die Anzahl an vorgeschlagenen Schwerpunkten. Dies gilt es auch vor dem Hintergrund der aktuell

geringen Ausbildungszahlen zu bedenken. Durch eine Aufsplittung würden ggf. die Schwerpunkte jeweils nur gering nachgefragt werden.“

Eine zu frühe Entscheidung für einen bestimmten Schwerpunkt bzw. für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld lässt die Ausbildung eindimensional mit Blick auf ihre Einsatzorte und Tätigkeiten erscheinen. Dies passt nicht zu einer zukunftsfähigen Ausbildung. Auch ist es aufgrund der **vielfältigen Einsatzbereiche** der Hauswirtschaft nötig, sie für viele Bereiche gleichermaßen zu qualifizieren, um ihnen alle Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Darüber hinaus wird der Beruf zu wenig nachgefragt, um eine Aufsplitterung zu rechtfertigen. Es wird vorgeschlagen, eine gewisse Differenzierung durch verpflichtende Projekte in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu ermöglichen. Das Thema dieser Ausbildungsprojekte könnte auch im Zeugnis genannt werden.

Ergänzende Fragen des Begleitzirkels zu den Schwerpunkten

... bezüglich der Organisation in der Ausbildung:

Wer legt den Schwerpunkt fest? Kann beispielsweise ein landwirtschaftlicher Betrieb auch einen anderen oder einen weiteren Schwerpunkt anbieten, wenn er möchte?

Welche **Kammer** ist zuständig? Wie soll das gehandhabt werden, wenn für die im Betrieb angebotenen Schwerpunkte zwei Zuständigkeiten vorliegt (wie in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein), denn für den agrarischen Schwerpunkt wäre dann die Landwirtschaftskammer zuständig mit Kammergebühren etc., und für die anderen Schwerpunkte z.B. die ADD/IHK. Gibt es unterschiedliche Ausbildungsverträge und unterschiedliche Eintragungen, wobei das eine System kostenfrei ist und das andere Kammergebühren verlangt?

Wird vermutet, dass wegen eines größeren **bürokratischen Aufwands** insbesondere kleine und mittlere Betriebe sich scheuen und dann die Ausbildungsbeteiligung zurückgehen könnte? Gibt es Förderprogramme, die das verhindern könnten und die für eine Ausbildungsoffensive zu nutzen wären?

Welche Regelungen in Bezug auf die Wahl eines Schwerpunktes soll es bei der **vorzeitigen Zulassung** zur Abschlussprüfung geben?

Wie sollen Schwerpunkte in den praktischen Prüfungen für **externe Prüfungsteilnehmer** geregelt werden? Wird dafür jede Kammer eine eigene Regelung treffen? Zurzeit melden sich jährlich weniger als 1.000 Auszubildende aus der dualen Berufsausbildung zur Abschlussprüfung an, während die Anzahl der Kammerprüfungen insgesamt bei 2.500 liegt (Stand 2017, Quelle www.destatis.de). An den Kammerprüfungen nehmen also mehrheitlich externe Prüfungsteilnehmer teil, Tendenz steigend. Dieses ist eine Besonderheit der Hauswirtschaft im Vergleich zu allen anderen Berufen!

Wie hoch wird der **zusätzliche Prüfungsaufwand** für Prüfer*innen eingeschätzt? Dabei wird davon ausgegangen, dass für die relativ geringe Anzahl an Prüfungen pro Schwerpunkt differenzierte Aufgaben erstellt und abgeprüft werden müssten. Welche Erfahrungen gibt es dazu in anderen Berufsausbildungen mit Schwerpunkten und mit einer so geringen Auszubildendenzahl?

Regionale Traditionen in der Hauswirtschaft sind **jährliche Ausbildungsbetriebswechsel** und Verbundausbildungen. Wie können geplante Betriebswechsel und Verbundausbildungen dann organisiert werden?

Gibt es Besonderheiten für den **agrарischen Bereich**? Soll es Zuschüsse für Hauswirtschafter*innen geben, die einen Hofladen eröffnen wollen und dafür den Nachweis brauchen, dass sie in einem agrарischen Bereich ausgebildet wurden? Könnte dafür nicht auch das Arbeitszeugnis des agrарischen Ausbildungsbetriebes ausreichend sein?

... bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung

In der Vermittlung und in der Prüfung muss es einen **qualitativen Unterschied** geben zwischen dem allgemeinen Teil und den Schwerpunkten. Wie soll man in die Vertiefung gehen? Wie weit soll es über die allgemeinen Dinge hinausgehen? Soll ein Thema zweimal bearbeitet werden?

Welchen Mehrwert bringt die Wahl eines Schwerpunktes für die Auszubildenden, wenn dieser Schwerpunkt im Unterricht der Berufsschule nicht vertieft werden kann, da dies nicht im Rahmenlehrplan vorgesehen ist und der **Schwerpunkt nicht im Berufsschulzeugnis** genannt wird? Ebenso soll der Schwerpunkt auch **nicht im Abschlusszeugnis** der Zuständigen Stelle/Kammer erscheinen.

Welchen qualitativen Mehrwert gibt es, wenn spezielle Inhalte vertieft werden? Es wird keine höhere **Arbeitsmarktverwertbarkeit** durch Schwerpunkte gesehen. Wichtiger erscheint eine eher „generalistische“ Ausbildung mit dem Ziel einer fundierten grundständischen beruflichen Handlungskompetenz, die Anschlussfähigkeit und berufliche Mobilität gewährleistet. Denn die Berufsbiografien von Hauswirtschafter/innen weisen eine große Mobilität auf. Die o.g. Umsetzungsprobleme lassen keinen Zugewinn an Attraktivität für den Beruf erkennen. In die „neuen“ Berufsbildpositionen sollte aufgenommen werden: „Personal anleiten und bei der Personaleinsatzplanung mitwirken“. Damit die Hauswirtschaft diese Aufgaben erfüllen kann, muss sie durch eine breite fundierte Ausbildung darauf vorbereitet werden.

Eine **Abgrenzung der drei Schwerpunkte voneinander** gelang den TN des Begleitzirkels nicht: Warum soll Verpflegung im Betreuungsschwerpunkt vertieft werden? Sonderkostformen braucht man in jedem Schwerpunkt.

Warum wird eine Trennung zwischen Versorgung und Betreuung vorgenommen? Nach hauswirtschaftlichem Verständnis werden **hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen** immer im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen erbracht. In der Praxis gibt es keine Trennung, deshalb ist das kaum vermittelbar.

Wie werden **Abgrenzungen zu anderen Berufen** vorgenommen? Wie grenzt sich der Schwerpunkt Serviceorientierung vom Hotelfach und wie der Schwerpunkt Betreuung von den Pflegeberufen ab? Hier sollten die neuen Betreuungsdienste mitberücksichtigt werden, wo ein starker Fachkräftebedarf zu verzeichnen ist. Diese Dienste gab es in der jetzigen Form noch nicht zum Zeitpunkt der Erstellung des Eckdatenpapiers (gesetzliche Änderungen).

Wie viele Wochen/Stunden muss in einem Schwerpunkt ausgebildet werden? Kann man diese **Zeit kürzen** zugunsten des allgemeinen Teils?

Ist es möglich in der AO die Einrichtung von **überbetrieblichen Ausbildungsangeboten** zu verankern für den Fall, dass Betriebe selber nicht alle Ausbildungsinhalte/Kompetenzen vermitteln können?

... bezüglich bildungspolitischer Aspekte

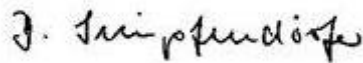
Wird erwartet, dass mehr Betriebe einen Ausbildungsplatz anbieten, wenn sie sich einem Schwerpunkt zuordnen können? Welche Anreize gibt es dafür, die in eine **Ausbildungsoffensive** eingebunden werden könnten?

Lassen sich **Durchlässigkeit, Anschlussfähigkeit und lebenslanges Lernen** nach einer frühen Spezialisierung noch gut fördern?

Die TN des Begleitzirkels regen eine **Generalisierung der Ausbildung** ähnlich wie in den Pflegeberufen an.

Sie befürworten **Zusatzqualifikationen** für Azubis, die arbeitsplatzbezogene Kompetenzen ausweisen und dann auch anschlussfähig sind. Die Fachverbände arbeiten schon parallel zum Neuordnungsprozess an der (Weiter-)Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Spezialisierung auf DQR 5-Niveau.

Berlin, im Mai 2019



Dorothea Simpfendörfer



Sigried Boldajipour